

# **Satzung über die Benutzung der Eislaufanlage „Illerau“ der Stadt Senden**

## **(Benutzungssatzung)**

**Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO erlässt die Stadt Senden folgende Satzung zur Ergänzung der bestehenden Benutzungssatzung vom 18.12.1996 für die Eislaufanlage „Illerau“:**

### **§ 1 Ergänzung der bestehenden Benutzungssatzung**

Die Satzung über die Benutzung der Eislaufanlage „Illerau“ der Stadt Senden vom 18.12.1996 wird in § 5 Sicherheit und Ordnung um folgenden Punkt ergänzt:

4. Der Konsum von Cannabis, einschließlich medizinisch verschriebenem Cannabis, ist auf dem gesamten Gelände der Eislaufanlage untersagt.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ergänzung zur Benutzungssatzung für die Eislaufanlage tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Senden, den 12.12.2024  
Stadt Senden

Claudia Schäfer-Rudolf  
Erste Bürgermeisterin